



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Johann Kraler

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-029-2026T

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 736, KG Tessenberg (Peter Leiter)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 23.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 736 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 736 KG 85212 Tessenberg, rund 176 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-4: Almhütte.

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <https://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 27.07.2026

Abgenommen: 26.08.2026

Ergeht an:

1. Herrn Peter Leiter, Tessenberg 29a, 9919 Heinfels